



Elly-Heuss-Knapp-Schule · Berufskolleg der Stadt Düsseldorf

Praktikumsvertrag

Zwischen

genaue Bezeichnung der Praktikumsstelle

und Frau/Herrn¹

Vor- und Zuname

geboren am

in

wohnhaft in

(nachstehend Praktikantin oder Praktikant genannt) und dem/der¹ unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter/in¹ wird nachstehender Praktikumsvertrag über das einjährige gelenkte Praktikum nach der Praktikum-Ausbildungsordnung (BASS 13-31 Nr. 1)² geschlossen.

Praktikumsstätte:

Praxisanleiter/in:

Telefon:

E-Mail:

Praktikant/in:

Elly-Heuss-Knapp-Schule Düsseldorf

§ 1

Gegenstand des Vertrages ist das einjährige gelenkte Praktikum in der Klasse 11 der Fachoberschule nach Anlage 1 der Praktikum-Ausbildungsordnung im Fachbereich Gestaltung.

§ 2

Dauer des Praktikums: vom 01.08.2022 bis 31.07.2023

Die ersten _____ Wochen (maximal 4 Wochen) gelten als Probezeit, in der die Vertragsparteien jederzeit vom Vertrag zurücktreten können.

Die Praktikantin / Der Praktikant¹ erhält ____ Werktage³ Urlaub. Der Urlaub ist in den Schulferien zu gewähren. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 26,5 Stunden.

In den Schulferien beträgt die wöchentliche Arbeitszeit 38,5 Stunden.

Die Praktikumsvergütung beträgt monatlich _____ €.

¹ Nichtzutreffendes streichen

² Die Praktikum-Ausbildungsordnung kann auf unserer Homepage www.elly-bk.de eingesehen werden: Bildungsgänge>Gestaltung>2-jährige FOS Gestaltung>Praktikumsordnung.pdf

³ z.B. laut §19 JArbSchG „mindestens 30 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 16 Jahre alt ist.“

§ 3

Die Praktikumsstelle übernimmt die Qualifizierung der Praktikantin/des Praktikanten¹ nach der Praktikum-Ausbildungsordnung (BASS 13-31 Nr.1). Sie verpflichtet sich:

1. die Praktikantin / den Praktikanten¹ in den Tätigkeiten des in § 1 vereinbarten Bereichs gemäß der Praktikum-Ausbildungsordnung zu unterweisen,
2. bei einem Praktikum in der Klasse 11 der Fachoberschule den Praktikumsvertrag der Schule der Praktikantin/des Praktikanten¹ bis zum Beginn des Praktikums vorzulegen und eine etwaige vorzeitige Auflösung der Schule anzuzeigen,
3. ggf. auf die Teilnahme an einem entsprechenden theoretischen Unterricht im Berufskolleg hinzuwirken.

§ 4

Die Praktikantin/Der Praktikant¹ verpflichtet sich:

1. alle ihr/ihm¹ gebotenen Qualifizierungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die ihr/ihm¹ übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
3. die Bestimmungen in der Praktikumsstelle und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Arbeitsmittel sorgsam zu behandeln,
4. über Vorgänge, die dieses erfordern, Verschwiegenheit zu bewahren,
5. bei Fernbleiben von der Arbeit die Praktikumsstelle unverzüglich zu benachrichtigen, darüber hinaus bei Erkrankungen bis zum dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 5

Die/Der¹ gesetzliche Vertreter/in¹ - Personensorgeberechtigte - hat die Praktikantin / den Praktikanten¹ zur Erfüllung der ihr/ihm¹ aus dem Praktikumsvertrag erwachsenden Verpflichtungen anzuhalten.

§ 6

Der Praktikumsvertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein Grund ist als wichtig anzusehen, wenn demjenigen, der sich darauf beruft, die Fortsetzung des Praktikantenverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Die Kündigung erfolgt durch schriftliche Erklärung unter Angabe der Kündigungsgründe.

§ 7

Nach Ablauf der Ausbildungszeit stellt die Praktikumsstelle unverzüglich eine Bescheinigung nach der Anlage 2.5 der Praktikum-Ausbildungsordnung aus.

§ 8

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung ggf. unter Einbeziehung der Schule zu versuchen.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift und Firmenstempel Praktikumsstelle

Unterschrift Praktikant/in

Ggf. Bestätigung durch die Schule

Unterschrift gesetzliche/r Vertreter/in